

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

19.08.2020

Beratung:

Übertragung der Kita-Liegenschaft auf die Gemeinde Güster

Das Grundstück bestehend aus den Flurstücken 12/3, 15/26 und 15/28 der Flur 1 Gemarkung Güster wurde damals kostenfrei von der Gemeinde Güster auf das Amt Büchen übertragen. Auf dem Flurstück 15/24 wurden zwei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (Nutzung Außenspielgelände und Geh- und Fahrrecht) für das Amt Büchen eingetragen.

Mit der Erweiterung der Kindertagesstätte im Gebäude der Gemeinde und zum Teil auf dem Grundstück des Amtes entsteht eine schwierige Situation. Der Architekt hat versucht, die Gesamtkosten der Erweiterung der Kindertagesstätte auf den Amtsteil und den Gemeindeteil aufzuteilen. Der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Träger der Kindertagesstätte gestaltet sich in der jetzigen Situation schwierig.

Daher sollen die übertragenen Grundstücke der Gemeinde rückübertragen werden. Die Dienstbarkeiten sollen gelöscht werden. Die Gemeinde wird Eigentümerin der Grundstücke und des gesamten Gebäudes. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht ebenfalls auf die Gemeinde über.

Dieses muss notariell vollzogen werden. Nach der förmlichen Übertragung kann die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Güster beschließt, die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes bestehend aus den Flurstücken 12/3, 15/26 und 15/28 der Flur 1 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Güster im jetzigen bebauten Zustand. Die Gemeinde Güster übernimmt den Restwert der Vermögensgegenstände.

Die auf dem Flurstück 15/24 eingetragenen zwei beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten werden gelöscht.

Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinde rückübertragen.